



Per E-Mail

1. An die
Mitglieder des **Schulausschusses**
des Bayerischen Städtetags

die Damen und Herren

Bruno Altrichter, Erster Bürgermeister – Bad Neustadt a.d.S.

Benedikt Bisping, Erster Bürgermeister – Lauf a. d. Pegnitz

Raphael Bögge, Erster Bürgermeister – Senden

Barbara Bogner, Erste Bürgermeisterin – Sauerlach

Markus Braun, Bürgermeister – Fürth

Beatrix Burkhardt, Stadträtin – München

Gabriel Engert, berufsm. Stadtrat – Ingolstadt

Roland Grillmeier, Erster Bürgermeister – Mitterteich

Dr. Klemens Gsell, Bürgermeister – Nürnberg (stv. Vorsitzender)

Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat – Augsburg

Sabine Krieger, Stadträtin – München

Benedikt Mayer, Referent – Kempten

Christa Meier, Oberbürgermeisterin a. D., Stadträtin – Regensburg

Gabriele Müller, Erste Bürgermeisterin – Haar

Dr. Anja Prölß-Kammerer, Stadträtin – Nürnberg

Barbara Regitz, Stadträtin – Nürnberg

Marion Schäfer-Blake, Bürgermeisterin – Würzburg

Liane Sedlmeier, Erste Bürgermeisterin – Osterhofen

Bernd Sommer, Erster Bürgermeister – Waldsassen

Anke Steinert-Neuwirth, berufsm. Stadträtin – Erlangen

Christine Strobl, Bürgermeisterin – München (Vorsitzende)

Martina Wild, Stadträtin – Augsburg

2. Ständige Gäste:

Dr. Hermann Hage, berufsm. Stadtrat – Regensburg

Walter Gentner, Verwaltungsamtsrat – Senden (Schriftführer)

Beatrix Zurek, Stadtschulrätin – München

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Dr. Manfred Riederle
089 290087-16
089 290087-66
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 040/06-038
302/10 Ri/Bau

Datum

5. März 2018

Kurzfristige Stellungnahmemöglichkeit bis 12.03.2018 zum Entwurf des Förderprogramms zur Verbesserung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Freitag hat das Kultusministerium die kommunalen Spitzenverbände zu einer Besprechung über den beiliegenden Entwurf eines Förderprogramms zur Verbesserung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen eingeladen (**Anlage 1**).

In der Besprechung wurde der Entwurf vorgestellt und den kommunalen Spitzenverbänden eine ergänzende schriftliche Stellungnahmefrist bis spätestens 14.03.2018 eingeräumt. Zugleich wurde von Seiten des Kultusministeriums darauf hingewiesen, dass sich das Förderprogramm bereits in einem weitgehend finalisierten Stadium befindet. Hinsichtlich der Grundsatzpositionen der kommunalen Spitzenverbände wurde auf das Antwortschreiben des Kultusministers auf die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 30.11.2017 verwiesen (**Anlage 2**). Festzustellen ist, dass die zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände darin nicht aufgegriffen und stattdessen auf bereits bekannte Positionen verwiesen wird. Ergänzend ist zu berichten, dass der Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags mit Stimmenmehrheit auch für den Antrag mit der Drucksachennummer 17/20493 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben und damit den Bedenken des Bayerischen Städtetags vom 12. Februar 2018 nicht Rechnung getragen hat (vgl. insoweit unser Rundschreiben 016/2018 vom 16.02.2018).

Zum Entwurf des Förderprogramms hat das Kultusministerium im Übrigen ausgeführt, dass es eine größtmögliche Planungssicherheit auf Seiten der kommunalen Antragsteller anstrebt. Vorgesehen ist, dass die Regierungen einen bestimmten Förderbetrag je Kommune verabschieden sollen. Dieser Gesamtförderbetrag soll nicht weiter auf einzelne Schulen aufgeschlüsselt werden, sondern nur für den Sachaufwandsträger insgesamt ermittelt werden. Die Entscheidung über die Anschaffung von Hardware im Einzelnen soll allein beim örtlichen Sachaufwandsträger liegen. Die Ermittlung des Gesamtförderbetrags soll sich voraussichtlich nach den Parametern Schülerzahl, Schulartfaktor, Vollzeitschüleräquivalente orientieren. Die ursprünglich auf Anregung des Gemeindetags ins Gespräch gebrachte Berücksichtigung der „Finanzkraft“ der Gemeinden soll abgeändert werden in einen Förderfaktor für Räume mit besonderem Handlungsbedarf. Näheres dazu soll noch zwischen Kultus-, Finanzministerium und Oberstem Rechnungshof abgestimmt werden. Die Frage, ob letztlich eine Pauschalförderung angedacht ist, wurde intensiv erörtert. Das Kultusministerium führte aus, dass es zwar Recheneinheiten für die Ermittlung des Förderbetrags gebe, die hochaggregiert würden, man aber den Ausdruck „Pauschalförderung“ vermeiden wolle. Im Ergebnis soll aber ein Gesamtbudget je Sachaufwandsträger festgesetzt werden, dessen Verteilung auf die einzelnen Schulen letztlich allein dem Sachaufwandsträger obliege. Von Seiten des Kultusministeriums wurde von einer Art „Pauschale mit Gerechtigkeitsfaktor“ gesprochen.

Was den Zeitpunkt der IT-Anschaffungen betrifft, möchte das Kultusministerium in der Letztabstimmung mit dem Finanzministerium erreichen, dass sie ab 01.03.2018 in die Förderung einbezogen werden können. Die Diskussion zeigte zudem, dass das Kultusministerium auf das Rechnungsdatum der Anschaffung abstellen möchte (nicht auf eine vorangehende Ausschreibung o. ä.). Die Systembetreuung, die von den kommunalen Spitzenverbänden angesprochen wurde, soll demgegenüber nicht Gegenstand der Förderrichtlinie sein. Das Kultusministerium erläuterte darüber hinaus, dass es für die Umsetzung des Förderprogramms kurzfristig auch eine entsprechende staatliche Beratungsstruktur einrichten wolle.

Zum Förderprogramm des Finanzministeriums betreffend die Glasfaseranbindung und die Anbindung mit BayernWLAN sagten die anwesenden Vertreter des Finanzministeriums zu, noch Anfang dieser Woche einen überarbeiteten Entwurf der Förderrichtlinie zu übersenden. Auch hierzu könnten die kommunalen Spitzenverbände dann bis spätestens 14.03.2018 schriftlich Stellung nehmen. Deutlich wurde zudem, dass die Förderung einer strukturierten Verkabelung von Schulgebäuden vom Förderprogramm nicht umfasst sein wird. Insoweit wolle man der in Aussicht stehenden Förderung des Bundes weder vorgreifen noch dieser in die Quere kommen.

Wir gestatten uns, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben. Falls Sie zu den Details des Förderprogramms noch kurzfristig schriftlich Stellung nehmen wollen, bitten wir Sie mit Blick auf die vorgegebene Frist bis spätestens

12. März 2018 (12.00 Uhr)

um eine etwaige Rückmeldung per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Riederle', written in a cursive style.

Dr. Manfred Riederle

Anlagen